

BEKANNTMACHUNG

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Prittriching vom 30.11.2023 (Friedhofsgebührensatzung –FGS-)

Der Gemeinderat Prittriching hat am 30.11.2023 die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen beschlossen.

Die Satzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Sie tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Prittriching, Bgm.-Franz Ditsch-Straße 7, Zimmer 1.07 (Obergeschoss) während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Prittriching, 08.12.2023

Gemeinde Prittriching



Alexander Ditsch
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

am: 08.12.2023

abgenommen am: 03.01.2024

Prittriching, den

Verwaltungsgemeinschaft Prittriching

Zeisberger
Geschäftsstellenleiter